

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wangelau

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wangelau vom 29.09.2003 folgende Satzung erlassen.

Art. 1

Es wird folgender § 2 Abs. 4 eingefügt:

„Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,- € zur privaten IT-Ausstattung.“

Art. 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Wangelau, den 07.12.2022

gez. S c h m i t t
Bürgermeisterin